

Hygienekonzept für das Zeltlager des Pfadfinderstammes St. Franziskus Haren (Ems) im Sommer 2021 im Rahmen der COVID-19-Pandemie (Coronavirus) (Anlage 4)

1. Allgemeine Voraussetzungen:
 - a. Das Zeltlager und seine Teilnehmenden bilden eine sog. Bubble.
 - b. Für das Zeltlager wird eine Anwesenheitsliste geführt.
 - c. Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Zeltlager teilnehmen bzw. dieses betreuen.
2. Gruppen:
 - a. Ein angemessener Betreuungsschlüssel an Gruppenleiter*innen ist gegeben.
 - i. Mindestens ein Gruppenleiter bei 10 Gruppenkindern
 - b. Gruppenleiter*innen müssen in Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
 - c. Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt
3. Sanitäre Anlagen:
 - a. Eingangstüren sollten möglichst offenstehen, um die Berührung von Kliniken zu minimieren und für eine gute Durchlüftung zu sorgen.
 - b. Sanitäräume werden mit Seifenspendern, Handdesinfektionsmittel und Einmalhandtüchern ausgestattet.
 - c. Die Anzahl der Personen, die sich in den sanitären Anlagen aufhalten dürfen, ist so begrenzt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
 - d. Die sanitären Anlagen werden mehrmals täglich durch Gruppenleiter*innen gereinigt und desinfiziert.
 - e. Außerdem stehen in jeder Toilettenkabine Desinfektionssprays bereit, damit die Teilnehmenden diese auch selbst nach Nutzung reinigen können.
4. Verhaltensregeln:
 - a. Sobald der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten wird, müssen die Gruppenleiter*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
 - b. Spiele mit Körperkontakt sind möglichst zu vermeiden. Nicht mehr als 30 Personen werden an einem Spiel ohne Abstand beteiligt.
 - c. Sanitäranlagen werden möglichst einzeln von Teilnehmenden des Zeltlagers genutzt.
5. Spielgeräte und Gegenstände, Materialien:
 - a. Vor und nach der Nutzung von Spielgeräten, Gegenständen und Materialien müssen sich alle Teilnehmenden gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.
 - b. Spielgeräte werden nach Gebrauch desinfiziert.
6. Vorbereitungen vor Antritt der Fahrt:
 - a. Innerhalb von 48 Stunden vor Antritt der Reise ist von allen Teilnehmenden ein PCR- oder PoC-Test (Apotheke) durchzuführen und nach Möglichkeit auch eine freiwillige häusliche Isolation vorzunehmen.
 - b. Personen, die vor Beginn des Zeltlagers Kontakt zu einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten hatten, dürfen die Fahrt in das Zeltlager nicht antreten.
7. Gruppenleiter*innen:
 - a. Alle Gruppenleiter*innen müssen zum Thema Corona-Erkrankung und zu den Hygieneregeln belehrt werden. Die Inhalte der Belehrung und die Teilnehmer müssen dokumentiert werden.
8. Teilnehmer*innen:
 - a. Alle Teilnehmenden müssen die Gesundheitsvoraussetzungen erfüllen.
 - b. Alle Teilnehmenden oder ihre gesetzlichen Vertreter müssen im Vorfeld eine Anmeldung mit allen wichtigen Daten ausfüllen. Die Daten der Anmeldung (Name, Vorname, Adresse,

Telefonnummer, Datum und Uhrzeit) müssen dem Gesundheitsamt bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

- c. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, die Hygieneregeln einzuhalten:
 - i. Körperlicher Kontakt, wie Hände schütteln, Umarmungen etc. sind zu vermeiden.
 - ii. Beim Husten und Niesen wird die Armbeuge oder ein Einwegtaschentusch verwendet. Wenn möglich dreht man sich hierbei von Personen weg.

9. Verlassen und Betreten des Zeltplatzes:

- a. Keine Spiele in der Stadt
- b. Kein Überfall von externen Personen
- c. Keine Ausflüge
- d. Keine Besuche im Schwimmbad oder zu Badeseen
- e. Kein Kontakt außerhalb des Zeltplatzes (Ausnahme: Krankentransport, Arztbesuche)
- f. Stationsläufe und Nachtwanderungen können stattfinden, da kein Kontakt zu Personen außerhalb des Zeltlagers besteht.

10. Mund-Nasen-Bedeckung:

- a. Die Kinder haben während der Essensausgabe eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

11. Händehygiene:

- a. Vor jeder Mahlzeit müssen sich alle Teilnehmenden die Hände waschen oder desinfizieren.

12. Handschuhe:

- a. Wenn das Risiko des Kontaktes mit erregerehaltigen Materialien (Speichel, benutzte Taschentücher etc.) besteht, müssen Einweghandschuhe getragen werden.

13. Sicherheitsabstand zu externen Personen:

- a. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu allen externen Personen einzuhalten.

- b. Kommt es dazu, dass der Mindestabstand unterschritten wird, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

14. Speisen und Getränke:

- a. Die Teilnehmenden dürfen sich Speisen nicht selbst nehmen. Die Teilnehmenden werden Gruppenweise aufgerufen und bekommen den zubereiteten Teller über einen Tisch, der als Abstandshalter dient, rübergereicht.
- b. Die Gruppen sitzen während des Essens immer in den gleichen Konstellationen zusammen.
- c. Bei der Essensausgabe wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
- d. Tische, an denen Speisen und Getränke zu sich genommen werden, werden nach jeder Benutzung gesäubert und desinfiziert.
- e. Jeder Teilnehmende bekommt zu Beginn des Lagers eine PET-Trinkflasche auf der jeweils Vor- und Nachname des Teilnehmenden vermerkt wird, die wieder abgegeben wird, sobald diese leer sein sollte. Daraufhin bekommt der Teilnehmende eine neue Flasche nach dem gleichen Prinzip.
- f. Geschirr und Besteck werden durch eine Industriespülmaschine nach jeder Mahlzeit gründlich gereinigt.

15. Vorbeugung einer Infektion mit dem Coronavirus:

- a. Es wird täglich bei jedem Teilnehmenden Fieber gemessen.
- b. Jeder Teilnehmende wird im Zeltlager getestet:
 - i. Ein Mal in der Mitte des Lagers und ein Mal vor Abreise (es wird jeweils ein PoC-Test durch die Apotheke Gievert durchgeführt).

16. Gesundheitliche Beschwerden

- a. Weist ein Teilnehmender gesundheitliche Beschwerden auf, so wird dieser umgehend von den restlichen Teilnehmenden isoliert. Es wird eine beaufsichtigte (beaufsichtigt durch einen

geimpften Gruppenleiter mit Schutzausrüstung) Selbsttestung durchgeführt.

Sobald ein Teilnehmender Beschwerden äußern, wird auch der Rest seines Zelttes vorerst vom Rest der Gruppe isoliert. Bei den Zeltmitgliedern des betroffenen Teilnehmenden wird zunächst Fieber gemessen. Diese werden zudem auf Symptome kontrolliert.

- b. Bei einem positiven Selbsttest des Teilnehmenden wird umgehend das Gesundheitsamt und die Eltern informiert und ein PCR-Test durchgeführt.
- c. Während der Auswertung des Tests bleiben der Betroffene und die Teilnehmenden, mit denen er sich ein Zelt teilt, weiterhin vom Rest der Gruppe isoliert.
- d. Fällt der PRC-Test negativ aus, so kann der Teilnehmende am restlichen Programm weiter teilnehmen.
- e. Fällt der Test positiv aus, so bleibt der Teilnehmende sowie die Personen, die sich mit dem Teilnehmenden ein Zelt teilen, vom Rest der Gruppe isoliert.
 - i. Die Teilnehmenden, die sich mit dem Betroffenen ein Zelt teilen, werden auch umgehend getestet.
- f. Bei einem positiven PCR-Test wird, neben dem zuständigen Gesundheitsamt auch die externe Leitung hinzugezogen.
- g. Sobald eine Person Beschwerden äußert, wird dieser Vorgang dokumentiert.

Änderungen des Hygienekonzepts sind dem Stamm St. Franziskus Haren, in Vertretung durch die Lagerleitung, vorbehalten.

Haren (Ems)

Für den Pfadfinderstamm St. Franziskus Haren

Die Lagerleitung bestehend aus: Jorina Gerdelmann, Paul Esders, Kristin Schoknecht, Sofia Deliciavouridis, Dana Lampe